

IB Lang - Buhle, Am Heiligen Kreuz 10, 63667 Nidda

Mittwoch, 18. Okt. 2023

Magistrat der Stadt Niddatal
Hauptstraße 2

61194 Niddatal

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Projekt-Nr.

Sachbearbeiter
Herr Lang

Durchwahl
06043/9600-10

Stadt Niddatal, Feuerwehrstützpunkt zwischen Ilbenstadt und Assenheim Vorplanung für Kanal und Wasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

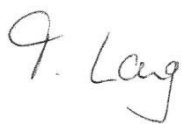
anbei erhalten Sie die Vorplanung für den Feuerwehrstützpunkt zwischen Ilbenstadt und Assenheim an der Landestraße L3187.

Die Planung für die Entwässerung wurden mit der Unteren Wasserbehörde des Wetteraukreis vor abgestimmt. Der Mail-Verkehr hierzu liegt als Anlage bei.

Eine Genehmigungsplanung für die Entwässerung ist im Rahmen des Bauantrag noch mit einzuholen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Anlagen: Erläuterung
Lageplan V-KW1
Anlage Wetteraukreis

Erläuterung zur Vorplanung Feuerstützpunkt

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Niddatal möchte zwischen den Stadtteilen Ilbenstadt und Assenheim an der Landestraße L 3187 in Höhe der Abfahrt nach Bruchenbrücken ein Areal von ca. 1,2 ha erschließen. Auf dem Gelände soll der gemeinsame Feuerwehrstützpunkt für die Stadtteile Assenheim und Ilbenstadt, der städtische Bauhof sowie der Stützpunkt eines Rettungswagens realisiert werden. Hierfür soll mittels einer Vorplanung die gesicherte Erschließung des Grundstücks für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung geprüft werden.

2. Grundlagen

Grundlage für die Planung ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster Gemarkung Niddatal- Ilbenstadt mit dem Kanal- und Wasserleitungsbestand der Stadt Niddatal. Zerlegungsentwurf mit Vermessung vom Büro Wittig und Kirchner.

3. Planung

Für die Wasserversorgung wurden zwei Varianten vorgeplant:

1. Variante stellt eine Verbindung des Grundstücks an den Übergabeschacht des Stadtteil Ilbenstadt an die Fernwasserleitung DN 900 der OVAG in westlicher Richtung. Die Entfernung entlang der Landesstraße beträgt rd. 275 m.
2. Variante stellt eine Verbindung des Grundstücks an die Wasserversorgung der Ortslage Ilbenstadt in der Friedberg Straße (B 45) vor Haus Nr. 29 dar.
Die Entfernung bis dahin beträgt ca. 500 m und beinhaltet eine Querung der Nidda.

Zur Sicherstellung des Löschwasserbedarfs für den Grundschutz werden in Anlehnung an das Arbeitsblatt W 405 48 m³/h (Einstufung wie „kleinen ländliche Ansiedlungen“) von uns als ausreichend angesehen. Die genauen Anforderungen werden von der zuständigen Stelle für den Brandschutz vorgegeben.

Dies kann durch eine Zisterne auf dem Grundstück mit einem Volumen von 100 m³ erfüllt werden.

Ebenfalls kann dies durch Ausführung der Zuleitung in DN 100 aus einem Hydranten entnommen werden.

Für das Schmutzwasser wurden ebenfalls zwei Varianten vorgeplant:

1. Variante ist eine Kleinkläranlage auf dem Grundstück mit einer Ausbaugröße kleiner 50 Einwohnerwerten (Betriebshof mit 15 Angestellten und Rettungswagen mit 4 Angestellten = 10 Einwohnerwerte, Feuerwehr als Vereinsheim mit max. 50 Nutzern = 10 Einwohnerwerte). Die Einleitung des Ablaufs erfolgt mit dem Regenwasser in den Umflutungsgraben.
2. Variante ist eine Anbindung an die Kanalisation in der Ortslage Ilbenstadt in der Friedberg Straße (B 45) vor Haus Nr. 29, Schacht 3178 mittels Druckleitung und

Pumpwerk. Die Leitung könnte parallel mit der Variante 2 der Wasserversorgung ausgeführt werden.

Für das anfallende Niederschlagswasser ist eine gedrosselte Einleitung mit 3 l/s x ha in den Umflutungsgraben vorgesehen. Hierfür ist ein entsprechendes Retentionsvolumen auf dem Grundstück vorzuhalten.

Die geplanten Leitungen sind dem beigegeführten Plan V-KW 1 zu entnehmen.

4. Kostenschätzung

Masse	[]	Leistung	EP	GP
Variante 1 Wasserversorgung				265.000,00 €
275	m	Wasserleitung Variante 1	600,00 €	165.000,00 €
1	Stck	Löschwasserbehälter 100 m ² Variante 1 und 2	100.000,00 €	100.000,00 €
Variante 2 Wasserversorgung				400.000,00 €
500	m	Wasserleitung Variante 2	600,00 €	300.000,00 €
1	Stck	Löschwasserbehälter 100 m ² Variante 1 und 2	100.000,00 €	100.000,00 €
Variante 1 Schmutzwasserentsorgung				40.000,00 €
1	Stck	Kleinkläranlage	30.000,00 €	30.000,00 €
1	Stck	Einleitstelle für Ablauf Kleinkläranlage	10.000,00 €	10.000,00 €
Variante 2 Schmutzwasserentsorgung				350.000,00 €
1	Stck	Pumstation Abwasser Variante	50.000,00 €	50.000,00 €
500	m	Schmutzwasserleitung Variante 2	600,00 €	300.000,00 €
Regenwasserentsorgung				60.000,00 €
1	Stck	Retentionsvolumen mit Drosselschacht	50.000,00 €	50.000,00 €
1	Stck	Einleitstelle Regenwasser	10.000,00 €	10.000,00 €

5. Fazit

Aus unserer Sicht ist die Erschließung für Kanal und Wasser als gesichert anzusehen.



- Auf der dargestellten Fläche plant die Stadt Niddatal:
1. Die Errichtung eines Feuerwehrstützpunktes (ca. 20 Einsatzkräfte) für die Stadtteile Ilbenstadt und Assenheim.
 2. Den städtischen Bauhof mit ca. 15 Mitarbeitern.
 3. Den Stützpunkt eines Rettungswagens mit ca. 4 Mitarbeitern durch den ASB.

gepl. Regenwasser -
Abwasser
Einleitung in
Umfutungsgraben

Abwasser gepl. W.-
Abwasser
Einleitung in
Umfutungsgraben

ZEICHENERKLÄRUNG WASSER :

- gepl. Wasserleitung
- best. Wasserleitung

ZEICHENERKLÄRUNG KANAL :

- gepl. Regenwasser-Hauptkanal
- gepl. Kontrollschacht RW mit Deckel- u. Sohlhöhe bezogen auf NN
- gepl. Schmutzwasser-Hauptkanal
- gepl. Kontrollschacht SW mit Deckel- u. Sohlhöhe bezogen auf NN
- best. Regenwasser-Hauptkanal
- best. Schmutzwasser-Hauptkanal
- best. Kontrollschacht mit Deckel- u. Sohlhöhe bezogen auf NN

Datengrundlage :
von Wits & Kötcher (Juni 2023)
Kataster (UTM), Bestand Kanal (UTM) + Bestand Wasser (UTM)

Im Zuge der Entwurfsplanung ist dieser Plan weiterzuführen und zu vervollständigen.

Blatt	Datum	Bearbeiter	Bezeichnung der Änderung
f			
e			
d			
c			
b			
a			

INGENIEURBÜRO LANG - BUHLE
Am Heiligen Kreuz 10 Tel.: 06043 / 9600-0
63567 Nidda Fax: 06043 / 9600-33 info@ib-b.de

Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
Erschließung Feuerwehrstützpunkt

Lageplan
Datum: 18.02.2023
Projekt-Nr.: 18.22.02
Angefragt: September 2023
Bearbeitet: T.L./J.W.
Nidda, den 26.09.2023

Maßstab:
M = 1:1000

Druckdatum:
2023-10-18 11:56:16

Bauherr:
Nidda, den 26.09.2023

Plan Nr. / Index:
V-KW 1

Timo Lang

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Ruppert, Joshua <Joshua.Ruppert@wetteraukreis.de>
Montag, 4. Dezember 2023 08:37
tl@ib-lb.de
AW: [EXTERN] Niddatal Erschließung FFW-Niddatal

Hallo Herr Lang,

zu aller erst möchte ich darauf hinweisen, dass das Vorhaben komplett im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Nidda liegt. Etwaige Belange sind mit der Oberen Wasserbehörde im Zuge des B-Planverfahrens abzustimmen.
Hinsichtlich der Schmutzwasserentwässerung kann grundsätzlich eine Behandlung Vor-Ort durch eine Kleinkläranlage infrage kommen. Ein entsprechender Antrag ist bei uns durch einen Fachplaner zu stellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch hier die Hochwasserthematik zu berücksichtigen ist.
Eine Erlaubnis auf Direkteinleitung des Niederschlagswassers über den Überflutungsgraben in die Nidda kann in Aussicht gestellt werden. Auflage wären die Schaffung von Rückhaltung bezogen auf eine Drosselabflussspende von 3 l/s*ha und ein qualitativer Nachweis nach DWA A102-2.

Mit freundlichen Grüßen

Joshua Ruppert
Fachstelle Wasser- und Bodenschutz


Wetteraukreis
Europaplatz
61169 Friedberg

Besucheranschrift:
Homburger Straße 17
61169 Friedberg

Telefon: 06031 83-4415
Fax: 06031 83-914415
E-Mail: Joshua.Ruppert@wetteraukreis.de
Web: www.wetteraukreis.de

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über unsere Datenschutzseite www.datenschutz.wetterau.de.
Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Von: Timo Lang [mailto:tl@ib-lb.de]
Gesendet: Montag, 23. Oktober 2023 17:16
An: Ruppert, Joshua <Joshua.Ruppert@wetteraukreis.de>
Betreff: [EXTERN] Niddatal Erschließung FFW-Niddatal

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Bitte vermeiden Sie es, Anhänge oder externe Links zu öffnen, solange Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.